

Nutzungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Splietsdorf

und

dem Nutzer _____

über den Gemeinderaum in Vorland Nr. 37a, 18513 Splietsdorf

am _____ von _____ bis _____ Uhr

§1

Gegenstand des Nutzungsvertrages ist der große Festraum, die Sanitär- und Kücheneinrichtung.

§2

Die unter Nutzer genannte Person ist berechtigt den Schlüssel vom Gemeinderaum zu empfangen, wenn der Nutzer nachweisen kann, dass er die Nutzungsgebühren entrichtet hat und eine Haftpflichtversicherung für die Dauer der Nutzung abgeschlossen hat. Der Nutzer hat den Schlüssel innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Nutzung zurückzugeben, andernfalls fällt die Gebühr für die weitere Nutzung in Höhe des Mietzinses gemäß §6 des Nutzungsvertrages an. Er übernimmt die Haftung für die Nutzung des Mobiliars und gibt dieses im übernommenen Zustand zurück. Eventuelle entstandene Schäden sind unverzüglich beim Bürgermeister zu melden. Bei Beschädigungen werden Schadensersatzansprüche in Höhe des Wiederschaffungswertes erhoben.

§3

Für die Reinigung des Raumes ist die unter Nutzer genannte Person verantwortlich. Zur Reinigung des Raumes gehört neben der Nassreinigung des Fußbodens und der Sanitäreinrichtungen auch die Entsorgung des Mülls. Die Müllbehälter am Gebäude stehen für die Müllentsorgung im Zusammenhang mit der Nutzung des Gemeinderaumes nicht zur Verfügung. Für Wertstoffe stehen gelbe Säcke bereit, die jedoch nach der Nutzung sofort aus dem Raum zu entfernen sind und durch die Nutzer selbst bei der nächsten Abfuhr von zu Hause aus entsorgt werden müssen.

§4

Für etwaige Personenschäden in Verbindung mit der Nutzung des Raumes wird keine Haftung durch die Gemeinde Splietsdorf übernommen. Für mitgebrachtes Mobiliar bzw. Ausrüstungsgegenstände haftet die Gemeinde nicht.

§5

Ab 22.00 Uhr ist der Geräuschpegel auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.

§6

Der Mietzins beträgt _____ EURO und ist vor der Nutzung des Raumes in der Amtskasse des Amtes Franzburg - Richtenberg zu entrichten.

**Amtskonto:
Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 641000421
BLZ: 15050500**

Ohne Einzahlbestätigung wird der Schlüssel nicht herausgegeben.

§7

Werden die Räume nach der Anmeldung nicht genutzt, so ist die Miete trotzdem zu entrichten. Ist der Mietzins bereits eingezahlt, wird er von der Gemeinde nicht zurückerstattet.

Für die Gemeinde
Splietsdorf

Nutzer